

# **Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung der Bundestagswahl 2021**

(gemäß der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01.09.2021 )

## **Für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 gilt folgendes Schutz- und Hygienekonzept:**

### **1.) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**

- a) Vor dem Eintritt in das Wahllokal ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder medizinische Gesichtsmaske) zu tragen.  
Die Maskenpflicht gilt während der Dauer der Stimmabgabe sowie beim Verlassen des Abstimmungsraumes.
- b) Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 m ist einzuhalten.
- c) Im Eingangs- und im Ausgangsbereich ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.  
Alle Personen sollen sich vor und nach der Stimmabgabe die Hände desinfizieren.
- d) Die Stifte zur Stimmabgabe werden nach der Benutzung desinfiziert. Es werden desinfizierte Stifte ausgegeben und eine Ablage für die benutzten Stifte zur Verfügung gestellt.
- e) Die Lüftungsfrequenz zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches wird an die jeweilige Raumgröße angepasst.

### **2.) Kenntnisnahme**

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von Wählerinnen und Wählern zur Kenntnis zu nehmen. Die Wählerinnen und Wähler verpflichten sich zur Einhaltung des Hygiene- und Schutzkonzepts.

### **3.) Veröffentlichung**

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept wird am Eingang des jeweiligen Abstimmungsraums veröffentlicht.

### **4.) Inkrafttreten**

Dieses Schutz- und Hygienekonzept tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum Abschluss der Wahlauszählung.

Gemeinde Kastl, 24.09.2021

**Gottfried Mitterer**  
Erster Bürgermeister